



## **Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. 14-2018, "Süd-Ost IV", Crailsheim, Feststellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	12.07.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Stellungnahmen mit Behandlungsvorschlägen  
Übersicht Stellungnahmen  
Plan vom 12.06.2019  
Begründung vom 11.05.2022  
Umweltbericht vom 13.02.2019

### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung 14-2018 „Süd-Ost IV“ entsprechend der Planunterlagen mit Begründung der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Stadtplanung.

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

In seiner Sitzung vom 06.11.2019 hat der gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim den Feststellungsbeschluss der FNP-Änderung 14-2018 „Süd-Ost IV“ gefasst. Im Rahmen der Vorlage der Unterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, wurde darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung aufgrund formeller Fehler nicht erteilt werden kann. Dementsprechend wurde der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen, die Unterlagen redaktionell angepasst, eine erneute Auslegung durchgeführt und der Feststellungsbeschluss mit vorliegender Sitzungsvorlage wiederholt.



In der beigefügten Bedenkenbehandlung sind die Stellungnahmen aus beiden Auslegungsrunden aufgeführt. Die Stellungnahmen der ersten Auslegung verlieren durch die Rücknahme des Antrags auf Genehmigung nicht ihre Gültigkeit und werden dementsprechend mitbehandelt.

Die Auslegung wurde vom 07.06.2022 bis zum 08.07.2022 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Im Rahmen dieser Auslegung wurde seitens der Bürgerschaft keine Anregung vorgebracht.

Mit Schreiben vom 07.06.2022 wurden die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert. Die vorgebrachten Bedenken sind mit dem jeweiligen Behandlungsvorschlag beigefügt.

Sollte dieser Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss gefasst werden, wird die Flächennutzungsplanänderung erneut dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Der Flächennutzungsplan verfolgt das Ziel, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.